

Inbetriebsetzungsprotokoll

Anlagenbetreiber

Name, Firma: _____
Straße, Hausnr.: _____
PLZ, Ort: _____

Standort der Anlage

Straße, Hausnr.: _____
PLZ, Ort: _____

Errichter der Anlage

Firma: _____
Straße, Hausnr.: _____
PLZ, Ort: _____

Allgemeines
In Ordnung: ja nein

Besichtigung der Anlage (Allgemeinzustand) ☐ ja ☐ nein
Übereinstimmung des Anlagenaufbaus mit der Planungsvorgabe (Messkonzept) ☐ ja ☐ nein
Aufbau der Abrechnungs-Messeinrichtung entsprechend den Bestimmungen ☐ ja ☐ nein

Kfm. Inbetriebnahme / Technischer Netzzugang: _____/_____

Technische Anlagendaten

_____ **kVA Gesamtleistung der Bezugsanlage ohne/mit* Lastmanagement** und/oder
_____ **kWp Photovoltaikanlage ohne/mit* Stromspeicher** (*zutreffendes unterstreichen)

Zählerdaten

Zählernummer: _____
Zählerstand Einspeisung : _____
Zählerstand Bezug : _____
Wandlerfaktor: _____

Zählerdaten Erzeugung (falls vorhanden)

Zählernummer: _____
Zählerstand Erzeugung: _____
Wandlerfaktor: _____

Die Anlage wurde in Anwesenheit der Unterzeichner in Betrieb gesetzt.
Übereinstimmung des Anlagenaufbaus mit der Planungsvorgabe (Messkonzept).
Mit der Unterzeichnung des Protokolls erklärt der Anlagenerrichter, dass das Lastmanagement die Leistung zu jederzeit auf die oben genannte Gesamtleistung der Bezugsanlage begrenzt (ohne Berücksichtigung der Anforderung nach §14a EnWG) und /oder dass bei PV-Anlagen die Bedingungen der VDE-AR-N 4105 – Anschluss und Betrieb von Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz erfüllt sind sowie die technischen Vorgaben nach § 9 EEG eingehalten werden.

- ☐ Reduzierung der Einspeiseleistung ganz oder teilweise bei PV-Anlagen ab 25 kW Leistung (Nachweis Funktionsprüfung durch Protokoll erforderlich)
- ☐ Begrenzung $P_{\max}$ auf 60% P_{install} - **bei PV-Anlagen < 100 kWp***
Der Anlagenerrichter bestätigt durch seine Unterschrift, dass er die Leistung der Erzeugungsanlage dauerhaft auf 60% der Anlagenleistung in kWp am Verknüpfungspunkt begrenzt hat. Dies gilt bis zum Einbau von intelligenten Messsystemen und Steuerungseinrichtungen nach § 29 Abs. 1 Nr. 2 des Messstellenbetriebsgesetzes und erstmaliger erfolgreicher Testung der Anlage auf Ansteuerbarkeit durch den Netzbetreiber

Unterschrift Betreiber: _____

Unterschrift Anlagenerrichter: _____

* ausgenommen sind nach EEG Steckersolargeräte bis 2 kWp gemäß § 3 Nr. 43 sowie PV-Anlagen, die sich in Direktvermarktung gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 1 befinden bzw. für die Mieterstromzuschlag nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 beansprucht wird